

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Philosophische Fakultät III

Fakultätsinstitut Sozialwissenschaften



Stadt- und Regionalsoziologie

Working Papers Nr. 2

Christine Hannemann

**Architektur als Ideologie:
Industrialisierter Wohnungsbau in der DDR**

Juni 1995

Architektur als Ideologie: Industrialisierter Wohnungsbau in der DDR

(Referat auf dem 27. Kongreß der deutschen Gesellschaft für Soziologie v. 3.-7. April 1995 in Halle/Saale. Ad hoc-Gruppe „Zur sozialen Konstruktion des gebauten Raumes“)

1. Einführung
2. Probleme der Kontextualisierung der 'Platte'
3. Technik als Leitbild: Wohnungsfrage und industrialisiertes Bauen
4. Zur Ideologie der Platte: Ideologeme des industriellen Wohnungsbaus in der DDR
5. Schlußfolgerungen im Rahmen des Konzepts einer eigenständigen Architektursoziologie

1. Einführung

Die 'Platte', die Neubaugebiete der DDR und nicht zuletzt das industrielle Bauen sind seit dem Umbruch angesichts der grauen Eintönigkeit und des desolaten Zustandes des staatlich und genossenschaftlich getragenen Wohnungsbaus von einer lawinenartigen Stigmatisierung gekennzeichnet. Verstärkt wird diese Tendenz durch den äußeren Eindruck, den die grauen, einheitlichen und reizlosen Betonschlafstädte bei ihren Begutachtern hinterlassen (Abb. 1: 23 u. Abb. 8: 30). Eine Sichtweise, die dem Zeitgeist geschuldet ist und zur Zeit von einer stetigen Relativierung abgelöst wird. Ich habe den DDR-Wohnungsbau als Objektbereich für meine Analyse gewählt, nicht um die 'Platte' und die Großsiedlung schön zu reden (Auratisierung), sondern weil dies die Möglichkeit bot, an Hand von real existierenden baulich-räumlichen Strukturen einer untergegangenen Gesellschaft deren sozial-räumliche Konstruktion nachvollziehen zu können.

Der industrialisierte Wohnungsbau der DDR wurde seit Ende der sechziger Jahre ausschließlich auf die Technologie der Großtafelbauweise (die sogenannte

‘Platte’) verengt. Ihre städtebauliche Anwendung reduzierte sich auf die Form der Großsiedlung. Es ist zu fragen, wodurch diese Art von Baupolitik verursacht wurde und inwieweit diese Baupolitik die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR baulich-räumlich umsetzte und welche darüber hinaus weisenden Ideologeme in ihre soziale Konstruktion Eingang fanden.

2. Probleme der Kontextualisierung der ‘Platte’

Das industrialisierte Bauen, die ‘Platte’ und die Erzeugnisse des industrialisierten Wohnungsbaus bilden den Versuch, den Thelos "Sozialismus" in der DDR auch baulich-räumlich umzusetzen, exemplarisch ab. Die ‘Platte’ stellt somit eine Chiffre da, die einen komplexen Zusammenhang zwischen der DDR-Ideologie und den baulich-räumlichen Konfigurationen sozialen Handelns bezeichnet. Damit ist die verengte Vorstellung, Architektur sei als Bauform bereits direkter Ausdruck von Ideologie¹, und solche Versuche sind in der DDR-Architekturgeschichte nachzuweisen, ausgeschlossen.

Während die Verknüpfung von Technik und Politik an sich von der Techniksoziologie bisher in vielfältigen Facetten untersucht und analysiert worden ist, gilt dies nicht für das Bauen. Die Verknüpfung von industriellem Bauen, d.h. von Technik und von Wohnungsbaupolitik, d.h. von Ideologie ist für den deutschen Sprachraum neu. Die Einschränkung "deutschsprachige Forschungslandschaft" ist notwendig, da im Gegensatz dazu im angelsächsischen Sprachraum eine umfangreiche Forschung existiert, die sowohl baugeschichtliche, architektur-ästhetische, sozial-historische, soziologische und technologische Fragestellungen als auch deren Verknüpfungen thematisiert (z.B. Kelly 1951; White 1965; Grubb/Phares 1972; Herbert 1978, Russel 1981; Herbert 1984 und Finnimore 1989).

¹ Zur Kritik an dieser These vgl. bereits Heide Berndt et al., 1968.

Der weltanschaulichen Konzeption der 'Platte' muß bei der Behandlung der DDR ein besonderer Stellenwert zugebilligt werden, da die "*herrschende Ideologie - in stärkerem Maße als in anderen sozialistischen Ländern - den Charakter einer Staatsräson*" (gewann). "*Denn der SED war es verwehrt, die DDR gleichsam als nationale Notgemeinschaft gegen das Joch der sowjetischen Hegemonie zusammenzuschweißen: Ihre Herrschaft mußte sich auf die - wenn notwendig: unbedingte - Konformität mit dem sowjet-sozialistischen Modell stützen.*"

(Meuschel 1992: 20)

Im Falle des industrialisierten Wohnungsbaus der DDR mußte die Suche nach dessen Strukturen hinter die holistischen Selbstdeutungsschablonen der SED, wie etwa die "sozialistische Menschengemeinschaft" unter Ulbricht oder die "Klassengesellschaft neuen Typs" unter Honecker, vordringen. Der ganzheitlichen, synthetischen Sicht dieser Herangehensweise, die auch die Ideologie des Herrschaftsapparates analysiert, entspricht auf der Ebene der wissenschaftlichen Thematisierung eine deutliche Überschreitung der üblichen Vorgehensweise baugeschichtlicher Arbeiten: Große Männer und große Bauten.

Der empirische Objektbereich der Ausarbeitung legte es somit nah, die handlungsleitenden Deutungsmuster unterhalb der abstrakten Ebene wie staatssozialistisches System, DDR-Gesellschaft oder etwa Ideologie des Marxismus-Leninismus zu suchen. Hier habe ich drei bestimmende Ideologeme, die in unterschiedlichen Ausprägungen, das "Sachverhältnis" 'Platte' begründeten, analysiert. Der industrialisierte Wohnungsbau in Großsiedlungen ist weder zwingend aus einem Verständnis von Modernisierung abzuleiten, wie etwa der weitestgehend fehlende Massenwohnungsbau in den USA belegt, noch folgt etwa der Grundriß der "klassischen" DDR-Neubauwohnung aus den ideologischen Prämissen des Marxismus-Leninismus. Ein Sozialismus spezifisches Grundrißkonzept wäre vielmehr in den seit Beginn der 20er Jahre in Sowjetrußland erprobten Kollektivwohnformen (vgl. Chan-Magomedow 1983: 344 ff.; Kreis 1985: 20 ff.) begründet gewesen.

3. Technik als Leitbild: Wohnungsfrage und industrialisiertes Bauen

Grundlage des überdimensionierten Großsiedlungsbaus in der DDR war die bedingungslose Durchsetzung der „Industrialisierung des Bauwesens der DDR“. Diese wurde von der Partei- und Staatsführung in einer inszenierten Beschußfassung auf der zu diesem Zweck institutionalisierten Baukonferenz der DDR im April 1955 „demokratisch“ von den „Bauschaffenden“ der DDR als nunmehr richtiger Weg der gesellschaftlichen Entwicklung im Bausektor gefordert und beschlossen.

Diesem baupolitischen Beschuß vorausgegangen war die Moskauer Allunionsbaukonferenz vom 7. Dezember 1954, auf der mit der berühmten Rede Nikita Chruschtschows² über die „zu teuren Herren Architekten“ ein den gesamten Ostblock betreffender Richtungswandel eingeleitet wurde: die Abkehr vom stalinistischen (neoklassizistischen) Bauen und die Hinwendung zu einer Ökonomisierung des Bauens (vgl. Martiny 1983: 91 ff.).

In einem städtebaulichen Zusammenhang wurde die Großtafelbauweise im Mai 1957 erstmalig in Hoyerswerda, von einem Kollektiv unter Leitung von Richard Paulick, angewandt (Chronik 1974: 127). Die zweite Neugründung einer sozialistischen Stadt nach Stalinstadt (heute Eisenhüttenstadt) wurde als Wohnstadt für das Braunkohlekombinat „Schwarze Pumpe“ geplant. Die Siedlung wurde in Großblock- und Großplattenbauweise erbaut. Ein besonderes Ereignis stellte der Bau des 1. vollmechanisierten Großplattenwerkes der DDR 1957 dar. Es hatte eine Jahreskapazität von 7000 Wohneinheiten. Bereits damals begann die verhängnisvolle Kopplung der Großtafelbauweise³ mit dem Großsiedlungsbau: Basierend auf dem städtebaulichen Leitbild der Nachkriegsmoderne, der funktional gegliederten Stadt (das zwar zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum

² „J ibhjrv dylhtybb bylecnhbfkmys[vtnjjd ekexitybb rfxtcnf b cyb;tybb cnjbvjcnb cnhjbntgmcndf“ = Über die Einführung industrieller Methoden in großem Maßstab, die verbesserte Qualität und die gesenkten Baukosten.

³ Abb. 6: 28 zeigt die erste Anwendung der Großtafelbauweise in Berlin-Johannisthal die sogenannte Tafelbauweise. Deutlich wird, daß zum damaligen Zeitpunkt die Entwicklung der ‘Platte’ im neoklassizistischen Stil erfolgte.

offiziellen Leitbild der DDR avancierte, aber dessen Rehabilitierung sich andeutete⁴⁾ erwies sich das industrielle Bauen als hochgradig mit diesem Leitbild kompatibel. Für die „Neue Stadt“ in Hoyerswerda folgte die Bebauungskonzeption im Unterschied zu Eisenhüttenstadt erstmalig dem Verlauf des Portalkrangs, so wie es die Großblock- bzw. Großplattenbauweise erforderte: Statt einem zentralen Platz entstand ein flächiges Stadtzentrum, statt einer der Blockbebauung angenäherten Struktur wurde die Zeilenbebauung zum Gestaltungsprinzip (vgl. Topfstedt 1988, Hoscislawski 1991). Da bei der Planung des 1. Wohnkomplexes in Hoyerswerda festgestellt wurde, daß kleinteilige städtebauliche Strukturen mit industriellen Methoden unmöglich herstellbar waren, wurde ab jetzt eine offene Struktur zur dominierenden Bebauungsform. Diese technologisch bedingte Entscheidung wurde vom führenden Theoretiker des industriellen Wohnungsbaus der DDR Hans Schmidt am Beispiel ungenügender Planungen für den ersten Wohnkomplexes in Hoyerswerda vorgeführt. Diese Planungen hätten „das typische Bild einer kapitalistischen Hofbebauung“ (Schmidt 1959: 29) zum Ergebnis und entsprächen damit nicht einer der sozialistischen Gesellschaft adäquaten Bebauungsform.

Da Hans Schmidt einer der wenigen Protagonisten des industriellen Bauens in der DDR war, die aus dem westlichen Ausland kamen, und wesentlich von den Diskussionen um die Rationalisierung des Bauens in den 20er Jahren geprägt worden waren, ist zu vermuten, daß für ihn die Großsiedlung als Musterbild der Rationalisierung galt. Diese Erkenntnis war in jenen Jahren gewonnen worden, als erste Erfahrungen mit dem industriellen Wohnungsbau gesammelt wurden. Die Verknüpfung von Wohnungsfrage und Industrialisierung des Bauens in den zwanziger Jahren, baugeschichtlich ein zentraler Innovationsgedanke des „Neuen Bauens“, war dabei eine in der DDR nur unzureichend reflektierte Erbschaft. Für die weitere Entwicklung blieb als Resultat der Diskussionen und wenigen Realisierungen aus den Zwanzigern und frühen dreißiger Jahren die Erkenntnis, die sich 1926 im Titel eines grundlegenden Aufsatzes von Martin Wagner ausdrückte: „Großsiedlungen. Der Weg zur Rationalisierung des Wohnungsbaus“.

⁴

Vgl. dazu Hoscislawski 1991: 210 ff.

Dieses Urteil bildet den Endpunkt einer Entwicklung, die mit dem Beginn der Industrialisierung Ende des 18. Jahrhunderts in Europa begonnen hatte: Die in der frühen Mitte des 19. Jahrhunderts an Hand katastrophaler Wohnbedingungen erstmalig deutlich sichtbaren sozialen Folgen der Industrialisierung führten zur Entstehung der „Wohnungsfrage“ als soziales Problem und zu wohnungsreformerischen Überlegungen. Doch erst im 20. Jahrhundert wurden die verschiedensten Konzepte zur Linderung der Wohnungsnot systematisch mit der Technologie des Massenwohnungsbaus verbunden. Den wesentlichen Anstoß gab dabei Henry Fords Konzept der Massenproduktion und -konsumtion. Seine Idee der Massenproduktion per Fließband wurde sehr schnell von den sich als fortschrittlich definierenden Architekten wie Walter Gropius aufgegriffen und für das Bauen weiterentwickelt.

Die faszinierende Ideologie des Fordismus als Grundlage der Lösung der Wohnungsfrage mittels (Bau-)Technik wurde in den zwanziger Jahren zur Matrix moderner Architekturkonzepte. Viele der führenden Architekten der damaligen Zeit wie Le Corbusier, Walter Gropius, Frank Lloyd Wright, Bruno Taut und Ernst May setzten sich mit den technologischen Erfordernissen und ästhetischen Aspekten des industrialisierten Bauens auseinander. Wenn von diesen Ideen selbst in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren auch nur wenige Beispiele realisiert werden konnten, blieb aus dieser Diskussion einer der grundlegenden Erkenntnisse dieses Jahrhunderts, die den Wohnungs- und Städtebau in allen industrialisierten Ländern in der Nachkriegszeit lange Zeit dominieren sollte: Die Verbindung der Idee des wirtschaftlich rationellen, d.h. des industrialisierten Bauens mit der „Wohnungsfrage“ in der städtebaulichen Form der Großwohnsiedlung als der einzige richtige Lösungsweg. Eine Erkenntnis, die Mies van der Rohe in seinem berühmten Aufsatz zum industriellen bauen 1924 so zum Ausdruck brachte: „*In der Industrialisierung des Bauwesens sehe ich das Kernproblem des Bauens in unserer Zeit. Gelingt es uns, diese Industrialisierung durchzuführen, dann werden sich die sozialen, wirtschaftlichen, technischen und auch künstlerischen Fragen leicht lösen lassen.*“ (Mies 1924: 305)

Mit dem Erstarken der Volkswirtschaften, der Zunahme des Drucks auf dem Wohnungsmarkt und der Zunahme sozialdemokratischer Regierungen in den entwickelten Industrieländern waren nach dem II. Weltkrieg die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen gegeben, die Ideen der zwanziger Jahre Realität werden zu lassen. Weltweit wurde das industriellen Bauen von Großsiedlungen zur favorisierten Variante bei der Lösung des Wohnungsproblems. Nicht nur im Ostblock wurde diese Bauweise zum zentralen Bestandteil staatlicher Wohnungspolitik, sondern auch im Westen, so in Großbritannien und insbesondere in Frankreich (vgl. Hannemann 1993). Die gesellschaftspolitische Idee einer egalisierten Mittelstandsgesellschaft in Ost und West, wie sie für die Nachkriegszeit dominierend war, ließ sich scheinbar auch baulich-räumlich mit gleichartigen Wohnungen zur Realisierung des Anspruchs jedes Menschen und jeder Familie auf Wohnraum umsetzen. Zumal sich der rationalisierte Wohnungsbau als hochrangig kompatibel mit dem dominierenden städtebaulichen Leitbild der fünfziger und sechziger Jahre erwies, der gegliederten und aufgelockerten Stadt.

Im Unterschied aber zu den westlichen Industrieländern, in denen der wirtschaftlich rationelle Großsiedlungsbau vor allem als bautechnologische Frage diskutiert wurde, ist in den sozialistischen Ländern, so auch in der DDR⁵, die Großtafelbauweise zur Staatsdoktrin erhoben worden. In den sozialistischen Ländern knüpfte die Planung und Realisierung großer Neubaugebiete seit den fünfziger Jahren an die Diskussion um die „sozialistische Stadt“ aus den späten Zwanzigern und frühen dreißiger Jahren an. Zu diesem Zeitpunkt konzipierte man in der Sowjetunion zahlreiche städtebauliche Projekte für die neuen sozialistischen Städte in Sibirien wie Magnitogorsk, Orsk und Nowokusnezk. Diese Projekte wurden teilweise federführend teilweise in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der deutschen Architekturmoderne wie Ernst May und Hans Schmidt erarbeitet. Insgesamt wurden diese städtebaulichen Entwicklungskonzepte nach dem fordristischen Konzept einer funktional gegliederten Stadt entwickelt, in der die „sozialistische Lebensweise“ in speziellen Wohnquartieren, d.h. städtebauliche

⁵ Zu den gesellschaftspolitischen Implikationen und der bauhistorischen Genese des Systems 'Platte' in der DDR siehe Hannemann 1994, S. 56ff.

Teilquartieren mit einer infrastrukturellen Grundausstattung an Wohnungsfolgeeinrichtungen, realisiert werden sollte. Während dieser Jahre entstanden wesentliche theoretische und praktische Grundlagen für den „sozialistischen Wohnkomplex“, einen als einheitliches Ganzes entwickelten Baustein der „sozialistischen Stadt“. Ein Wohnkomplex umfaßte neben den Wohngebäuden auch die dazugehörigen Gemeinschaftseinrichtungen, Bauten und Freiflächen und sollte baulich-räumlich als ein Ganzes wahrgenommen und genutzt werden. (Abb. 2: 24/ Tab. 1)

Wie in allen sozialistischen Ländern wurde auch in der DDR seit Mitte der fünfziger Jahre der „sozialistische Wohnkomplex“ zum dominierenden städtebaulichen Leitbild. In der DDR wurde mit dem Übergang zum industrialisierten Wohnungsbau neben Typisierung und Normierung der Bauproduktion auch das städtebauliche Planungselement „sozialistischer Wohnkomplex“ definiert. (vgl. Sozialistischer Wohnkomplex 1959) Die Größe eines derartigen Wohnkomplexes richtete sich nach dem Einzugsbereich einer 8-Klassenschule und umfaßte ca. 4000 bis 5000 Einwohner. Des weiteren war die fußläufige Erreichbarkeit aller zum Wohnkomplex standardisiert zugeordneten gesellschaftlichen Einrichtungen - Schule, Kindergarten, Einzelhandelsgeschäft und Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs - Grundlage der Flächenbemessung und der baulich-räumlichen Konzeption. Städtebaulich wurde die Anordnung der Wohngebäude in zeilenförmiger Bebauung festgelegt, während die Erschließung des Komplexes über Wohnstichstraßen erfolgte. Erwerbsarbeitsstätten wurden nur in Form der ‘Wohnfolgeeinrichtungen’ in die Wohnkomplexe integriert. Die dem bürgerlichen Gesellschaftsmodell zugerechnete Trennung der sozial-räumlichen Strukturen in Privatheit und Öffentlichkeit wurde durch den vollständigen Verzicht auf private Freiflächen aufgehoben (Abb. 7: 29). Aufgrund der Gebäudeabstandsnormen und der freien Verfügbarkeit über Grund und Boden wurden die Freiräume im Wesentlichen als undifferenzierte Grünflächen mit Spiel- und Wäscheplatz geplant und realisiert. Diese den Erfordernissen einer rationellen Planung (Erstellung von Planungsunterlagen mit Stempeln!) und den technologischen Notwendigkeiten des Kranspiels beim industrialisierten Bauen, untergeordnete Vorgehensweise wurde bis zum Beginn der siebziger Jahre trotz

zunehmender Ablehnung in der Fachwelt und in der literarisch interessierten Öffentlichkeit der DDR⁶ Grundlage der seit den sechziger Jahren entstehenden randstädtischen großen Neubaugebiete. Diese erste Generation der DDR-Neubaugebiete basierte auf den Richtlinien zum „sozialistischen Wohnkomplex“ und der zunehmenden Reduzierung der Bautechnologie auf die Großplattenbauweise mit den entsprechenden städtebaulichen und wohnstrukturellen Konsequenzen: Die schematische Addition immer gleicher Wohnkomplexe, unabhängig von den schon existierenden Gegebenheiten und Bebauungsstrukturen führte zur Entstehung von baulich-räumlichen Monostrukturen, die das Haupterbe der Großsiedlungsphase im Städtebau bilden und deren grundlegendes Kennzeichen in der Entdifferenzierung der Wohnstrukturen besteht. Die vor allem von äußeren Betrachtern wahrgenommene monostrukturelle Aufteilung der Räume in den Großsiedlungen ist dabei Konsequenz eines Gesellschaftsbildes, das von der Idee funktionaler Differenzierung der sozialen Rollen des Individuums im Sozialismus getragen wurde: Es wurde davon ausgegangen, daß sich die verschiedenen Formen und Inhalte des sich entwickelnden Lebens in verschiedenen Gemeinschaften wie der Familie, der Hausgemeinschaft, dem Wirkungsbereich der Nationalen Front, der Elternversammlung, der Arbeiter-Wohnungsbaugenossenschaft, der Konsumgenossenschaft, der Sportgemeinschaft usw. entwickeln würde. „*Es ist aber Aufgabe des sozialistischen Städtebauers, eben diesem neuen Leben Raum und Ausdruck zu geben, durch die raumkörperlichen Ordnungen und Erlebnisse, die er schafft, ...*“ (Engelberger 1958/59: 163) So bildete die Basis des „sozialistischen Wohnkomplexes“ ein „*klares und leicht ablesbares Bezugssystem (...), das von der räumlichen Umwelt der Familie zu der Wohngruppe des Wohnkomplexes und des Stadtzentrums fortschreitet*“ (ebd.: 164) und die geeignete Grundlage für eine industrielle Bauorganisation schuf.

Auch der scheinbare ‘Paradigmenwechsel’ vom „sozialistischen Wohnkomplex“ zum „Komplexen Wohnungsbau“ erbrachte Anfang der siebziger Jahre keine

⁶ Eine die Diskussion initiiierende und kanalisierte Wirkung hatte dabei insbesondere der 1974 erschienen Roman „Franziska Linkerhand“ von Brigitte Reimann.

grundlegende Änderung dieses fordistischen Wohnungs- und Städtebaus in Form der Großsiedlung, sondern bedeutete die Fortführung des fordistischen Wohnquartierkonzepts in neuer Qualität und Quantität. Mit Beginn der Honecker-Ära in der DDR war die Neuorientierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der DDR verbunden. Die Politik der SED war auf den Ausbau ihrer alles beherrschenden Rolle in allen gesellschaftlichen Gebieten des öffentlichen Lebens ausgerichtet. Die damaligen positiven Eckdaten der wirtschaftlichen Entwicklung ließen eine optimistische Interpretation der weiteren Entwicklung des Sozialismus in der DDR zu und führten zu einer gesellschaftspolitischen Strategie, die eine Erhöhung der inneren Stabilität durch eine allgemeine Erhöhung des Lebensstandards anstrebte. Zum zentralen Legitimationsbestandteil dieses in Anlehnung an das westliche Konsum- und Wohlfahrtsmodell konzipierten Programms der SED-Sozialpolitik avancierte der in der Ulbricht-Ära vernachlässigte Wohnungsbau. Auf dem VIII. Parteitag der SED 1971 wird als Kernstück der neuen Sozialpolitik das „Wohnungsbauprogramm der DDR“ beschlossen. Mit dem generellen Ziel der „Lösung der Wohnungsfrage als soziales Problem bis zum Jahre 1990“ war die Forcierung des staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus verbunden. Im Rahmen dieses Programms wurden die Investitionssummen für den Wohnungsneubau und die Modernisierung von Wohnungen wesentlich erhöht. Die bis zu diesem Zeitpunkt entwickelte Struktur des Bauwesens und die anhaltende Fokussierung aller Ressourcen auf den Wohnungsneubau als Mittel zur baulich-räumlichen Umsetzung von sozialistischen Wohn- und Lebensbedingungen, hatten die Entwicklung eines DDR-einheitlichen Wohnungstyps als materiell-technische Grundlage des politischen Programms zur Folge: Die WBS 70. „Das ‘Wohnungsbausystem 70’ ist ein offenes und dynamisches, den Grundsätzen des ‘Einheitssystems Bau’ und den für die Wohnungsbaupolitik in der DDR festgelegten Zielen entsprechendes System, das in der jetzigen Phase der Bearbeitung auf die Bedingungen des Massenwohnungsbaus, der Wohnheime und der Vorschuleinrichtungen sowie der weitestgehenden Nutzung vorhandener und zu rekonstruierender Plattenwerke ausgelegt ist.“ (Wohnungsbausystem 1971: 9). Die WBS 70 sollte bis zum Ende der DDR die einheitliche Basis des beschleunigten Wohnungsneubaus bilden. Am Konzept der vorrangig

randstädtischen Wohnbebauung änderte sich mit der Einführung dieses DDR-einheitlichen Wohnungstyps kaum etwas. Die zweite Generation der DDR-Neubaugebiete entstand (Abb. 4: 26). Die systematische Vernachlässigung der Altbausubstanz und die Ausrichtung der Wohnungsbaukapazitäten auf die fast ausschließliche Anwendung der Großtafelbauweise führten im Gegenteil dazu, daß dieser Wohnungstyp in seiner technologischen Weiterentwicklung zunehmend für den innerstädtischen Wohnungsneubau angewandt wurde.

Mit der republikweiten Einführung der Wohnungsbauserie 70 (Abb. 3: 25) und seiner städtebaulichen Anwendung im Form der Großsiedlung war eine weitere folgenreiche Reduzierung der baulich-räumlichen Wohnstrukturen verbunden. Dieser eine Wohnungstyp wurde bevorzugt in additiver Stapelung gleicher Wohnungsgrundrisse in mehrspännigen und -geschossigen Wohngebäuden angeordnet. Die Standardisierung der 'klassischen' DDR-Neubauwohnung bedeutete: 1-4 Räume, Loggia, Innenküche (teilw. Außenküche) und Badzelle sowie gezielte Zuordnung bestimmter Wohnfunktionen zu bestimmten Räumen. Das größte Zimmer der Wohnung ist als Wohnzimmer konzipiert. Das mittlere, meist zur verkehrsberuhigten Straße gelegene, als elterliches Schlafzimmer, und die kleinsten Räume sind die Kinderzimmer. Der Korridor ermöglicht den Zugang zu den anderen Räumen innerhalb der Wohnung und dient darüber hinaus als Empfangsraum, als Garderobe und als Abstellraum für Kleinmöbel und Haushaltsgeräte (Abb. 5: 27). Deutliche Parallelitäten zum Grundrißkonzept der Sozialwohnung der zwanziger und frühen dreißiger Jahre werden offensichtlich. Die gesamte Entwicklung der im staatlichen Wohnungsbau der DDR verwendeten Grundrißtypen basierte auf dem Konzept der Kleinfamilie in der Kleinstwohnung, zusammengefaßt in sozialistischen Wohnkomplexen bzw. -gebieten, die nach dem Prinzip der Funktionstrennung strukturiert wurden.

Die öffentliche Meinung zum Problemfeld Großsiedlung wird heute aber von den Entwicklungen beherrscht, die sich mit dem Begriff "Krise des fordistischen Städtebaus" verbinden: Mit der Abkehr der internationalen Städtebauauffassung von der funktionalen Stadt und der Wiederentdeckung der „alten“ Stadt sowie der Postmoderne entwickelte sich die Großsiedlung in den westlichen

Industrieländern zum sozialen und städtebaulichen Erneuerungsproblem. Der Aufwertung der innerstädtischen Gründerzeitgebiete entsprach die Abwertung und Stigmatisierung der Großsiedlungen. Die vielfältig implementierten Nachbesserungsmaßnahmen wurden aus bautechnischer Notwendigkeit und vor allem als aktive soziale Krisenintervention in Gang gesetzt. Diese Erfahrungen und Entwicklung sollten für den Umgang mit den ostdeutschen Großsiedlungen nach der Wende prägend werden.

4. Zur Ideologie der Platte: Ideologeme des industriellen Wohnungsbaus in der DDR

Wohnen war in der DDR immer wesentlicher Bestandteil ideologischer Legitimation. So war das Recht eines jeden Staatsbürgers der DDR auf Wohnraum in der Verfassung verankert. Demzufolge sahen es die Partei- und Staatsführung als ihre Aufgabe an, Wohnungen vorwiegend auf staatlicher Basis zu bauen. War also schon unter der Ägide Ulbrichts die Wohnungspolitik ideologisch überfrachtet, so wurde sie unter Honecker vollends zur Krönung der neuen Devise von der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“.

Generell lassen sich bei den ideologischen Triebkräften der Industrialisierung des Bauens 3 theoretische Versatzstücke identifizieren (Ideologeme): erstens die Technikgläubigkeit des Marxismus-Leninismus, zweitens die Ideologie sozialer Gleichheit und drittens die Fixierung auf die sozialistische Kleinfamilie. In der Tendenz lässt sich dabei ein Überwuchern der sozialen Ideen durch die technologischen und technokratischen Imperative beobachten.

Im Folgenden werde ich die drei Elemente ausführlicher darstellen.

Ad 1: Spätestens seit dem Moskauer Allunionskongress der Bauschaffenden 1954 war auch für die DDR die neue Richtlinie klar: Der einzige gangbare Weg zur Realisierung des sozialen Wohnungsbaus in der DDR wurde in der Industrialisierung des Bauens gesehen.

Die Grundlagen für die uneingeschränkte, monostrukturelle Durchsetzung der Industrialisierung des Bauens in der DDR wurden mit dem kompromißlosen Machterwerb der KPD/SED und der Sowjetischen Militäraadministration in Deutschland (SMAD) in den Anfangsjahren der DDR gelegt. Diese setzten in der SBZ in wenigen Jahren einen sozioökonomischen und politischen Umbruch durch, der gesellschaftlich eigenständige Institutionen zugunsten einer nach dem demokratischen Zentralismus aufgebauten Bürokratie beseitigte. Darin folgte man dem Modell der UdSSR. Das bedeutete auch, daß bis zur Perestroika-Politik Gorbatschows alle gesellschaftspolitischen Kursänderungen der UdSSR nachvollzogen wurden. Die Industrialisierung des Bauwesens ist eins der drastischsten Beispiele dieser Papageien-Politik.

Sicherlich läßt sich die Industrialisierung des Bauens auch aus der Notwendigkeit heraus verstehen, die Wohnungsnot zu beheben. Daß aber, im Gegensatz zur Bundesrepublik, dieser spezifische Weg der Zentralisierung gewählt wurde, der in den 70er Jahren durch die Einführung der Kombinate noch verschärft wurde, hat primär ideologische und politische Gründe. Das Ziel der Industrialisierung des Bauwesens entsprach der Grundannahme des Sozialismuskonzepts seit Lenin, der Sozialismus müsse zuerst und vorrangig die Produktivkräfte voll entfalten, um die Grundlagen für den Übergang zum Kommunismus zu schaffen. Die Industrialisierung des Bauens stellte für die DDR also kein rein bautechnologisches Problem dar, sondern galt als Inkarnation des gesellschaftlichen Fortschritts. In diesem Prozeß wurde, entsprechend der marxistisch-leninistischen Theorie, die historisch notwendige „Überwindung der Handwerkelei in der Produktion (gesehen). Das bedeutet den Übergang von der primitiven, manuellen Fertigung zur maschinellen Großproduktion“ (Vogée, 1967: 30), mit dem Ziel den technischen Fortschritt durchzusetzen (Abb. 2: 24/ Tab. 2).

Diese Auffassungen wichen aber nur unwesentlich von „westlichen“ Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Bausektors der Nachkriegsgesellschaft ab. In der Bundesrepublik konnten diese Konzepte für den sozialen Wohnungsbau aber aus verschiedenen Gründen nicht durchgesetzt werden, obwohl es in den 60er und

70er Jahren starke Bestrebungen dahin seitens der Regierung und Teilen der Bauindustrie gab.

Im Rahmen des hier behandelten Themas ist folgender Aspekt wichtig: Die Industrialisierung des Bauens galt international als durchaus probates Mittel der Weiterentwicklung des Bauens: und das traf für alle entwickelten Industrieländer, Frankreich, USA, BRD, die skandinavischen Länder usw. zu.

Hinter diesen Auffassungen wird die Leitmetaphorik der Platte deutlich: die Fortschrittsidee. Architekturtheoretisch folgt sie den Ideen der Moderne der 20er Jahre, gesellschaftstheoretisch und politisch steht sie in der Tradition Lenins, der den Aufbau des Sozialismus über die Herrschaft einer politischen Avantgarde erreichen wollte, die eine Modernisierung, im Wesentlichen verstanden als Industrialisierung, vorantreiben sollte.

Die sozialistische Methode der Industrialisierung sollte dabei von der Erfüllung des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus ausgehen. An die Stelle der disproportionalen anarchischen Entwicklung der kapitalistischen Industrie sollte die bewußte Lenkung der Entwicklung der Volkswirtschaft entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft gesetzt werden.

Jenseits dieser abstrakten Theorie aber fehlte eine ausgearbeitete Strategie für die Industrialisierung des Bauens. Die seit den Anfängen der DDR existierenden strukturellen Mängel - z. B. Baustoffmangel, fehlende Vergesellschaftung des Produktionsprozesses und der -planung - konnten nie beseitigt werden (vgl. Reidemeister, 1972) und wurden gerade durch die Wirtschaftspolitik in den 80er Jahren zusehends verschärft. Zur theoretischen Begründung der Industrialisierung des Bauens wurden die entsprechenden Abschnitte über die große Maschinerie im Marxschen Kapital herangezogen, obwohl sich Marx bekanntlich nie zur sozialistischen Industrialisierung geäußert hatte. Die wichtigste Leistung aller theoretischen Überlegungen blieb deshalb der Nachweis, daß das Wesen der sozialistischen Industrialisierung in der Typisierung, in der Erarbeitung von Typenprojekten, bestehe. Daraufhin wurde mit allen staatlichen und politisch-

ideologischen Mitteln die Anwendung von Typenprojekten gerade beim Wohnungsbau durchgesetzt. Ihren Höhepunkt fand diese Entwicklung mit der DDR-weiten Einführung der WBS 70 Anfang der 70er Jahre.

Ad 2: Auch die Auffassung zur sozialistischen Familie waren entscheidendes Konfigurationsmerkmal für den etatistischen Wohnungsbau in der DDR. Die sozialistische Familie wurde als kleinste Zelle der Gesellschaft bezeichnet. Diese Familienform, entsprechend dieser politisch-ideologischen Zielstellung, bildete dann tatsächlich die Hauptlebensform in der DDR. „91,5 % aller *Mehrpersonenhaushalte in der ehemaligen DDR entsprachen in ihrer Struktur*“ (Gysi, 1988: 510) Kernfamilien, die aus dem Elternpaar bzw. einem Elternteil mit dem/den Kind(ern) bestanden.

Die Differenzierung der DDR-Gesellschaft in unterschiedliche Lebensformen war kaum ausgeprägt, d. h. die Zweigenerationenkleinfamilie bestimmte die Entwicklung des heute so problematischen Grundrißtyps im industrialisierten Wohnungsbau. Die Entwicklung selbst erfolgte über die diversen Wohnungsbautypen von der Q3A bis zur WBS 70.

Die Parameter der innerhalb der Typenprojekte entwickelten Grundrißlösungen des industriellen Wohnungsbaus sind von der Deckenspannweite und der Lage von Küche und Bad bestimmt. Obwohl die Anzahl der theoretisch möglichen Lösungen wesentlich größer war, bewirkten die betriebswirtschaftlichen Regelungen und die technologische Organisation des Bauprozesses, z. B. bei der WBS 70, den Einsatz von nur sieben Grundrißvarianten.

Aber nicht nur für das Grundrißkonzept sondern auch für die Ausstattung des Wohngebiets mit Infrastruktur hatte die Orientierung an der sozialistischen Kleinfamilie Folgen: Da das letztlich kleinbürgerliche Familienmodell mit gesellschaftlich notwendiger Berufstätigkeit der Frau vereinbart werden mußte, waren gesellschaftliche Einrichtungen zur Entlastung der Familie ein Grunderfordernis der Planung. Das in der Praxis häufig nicht verwirklichte Ziel war es, zeitgleich mit der Errichtung der Wohnbebauung Kindereinrichtungen,

Kaufhalle und Dienstleistungszentrum fertigzustellen. Diese Minimalvariante der Infrastrukturausstattung war wichtige Voraussetzung für die Berufstätigkeit aller Personen im erwerbsfähigen Alter, insbesondere der Frauen. Dies entsprach nicht nur praktischen Erfordernissen der Situation in der Volkswirtschaft, sondern versinnbildlichte ein Stück Gesellschaftsverständnis überhaupt: das kommunistische Lebensideal von „Arbeiten als erstem Lebensbedürfnis“.

Ad 3: Generell galt für den sozialen Wandel in der DDR, daß er durch den Anspruch der Staats- und Parteiführung geprägt war, die Entwicklung der sozialen Strukturen in all ihren wesentlichen Komponenten - Eigentums-, Bildungs- und Qualifikations-, Beschäftigungs- und Einkommensstruktur - zentralistisch zu planen und den wirtschaftlichen Zielsetzungen entsprechend zu steuern. Zentrales ideologisches Leitmotiv war dabei die „Annäherung der Klassen und Schichten“ hinsichtlich wesentlicher Lebensbedingungen (Einkommen, Bildung, Wohnen). Für die Wohnungs- und Städtebaupolitik folgerte Siegfried Grundmann, Stadtsoziologe an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften, 1984 dementsprechend, daß nicht „*die Existenz sich bekämpfender Klassen und die Vertiefung sozialer Gegensätze, sondern ... die schrittweise Verringerung von sozialen Unterschieden (ist) von nun an das grundlegende Gesetz in der Sozialstruktur von Städten*“ (ders.: 205), sei. Die Umsetzung dieses Anspruchs bedeutete, gleiche und komfortable Wohnbedingungen für alle zu schaffen.

Diese Forderung taucht in den städtebaulichen Konzepten, vor allem Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre verstärkt auf. Das „schönste“ Beispiel ist in den wohnungspolitischen und städtebaulichen Plänen von Halle-Neustadt (Autorenkollektiv, 1972) zu finden: „*Der Wohnkomplex einer Stadt im Sozialismus ist nicht durch Differenzierung nach Einkommensklassen, Berufsständen oder anderen Unterschieden gekennzeichnet.*“ Und weiter: „*Es gibt keinen sozial bedingten Vorrang für die Anlage von Wohnkomplexen oder einem aus diesem Grunde begünstigten Standort von Wohngebäuden innerhalb des Wohnkomplexes. Jeder wohnt unter gleichen Bedingungen in gleichen Wohnungen: Es wohnen der Generaldirektor im gleichen Haus wie der Anlagenfahrer aus dem großen Chemiekombinat, die Oberbürgermeisterin im*

gleichen Block mit dem Schaltwart aus der Wärmeversorgungszentrale und dem Städtebauer, der die Stadt mitgeplant hat.“ (ebd.: 85)

Sucht man nach einem tieferliegenden Grund für die eigentümliche geistige Enge des DDR-Wohnkonzepts, so stößt man auf die Wohnungsdiskussion der 20er Jahre. An diese knüpft die DDR-Diskussion nur einseitig an, und bleibt letztlich auch dort stehen: Die Wurzeln der WBS 70 und ihrer Vorläufer in der DDR liegen in der sogenannten „Wohnung für das Existenzminimum“ der 20er Jahre. Damals hatte sich als ein Wohnungsgrundriß von etwa 45 qm durchschnittlicher Fläche für das Raumprogramm der sozialen Kleinstwohnung des staatlich bzw. genossenschaftlich subventionierten Wohnungsbaus herausgebildet. Damit waren Voraussetzungen geschaffen worden, unter den Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus, für die große Anzahl von Haushalten Wohnungen zu schaffen. Dieser Typus hat sich auf verblüffende Weise sowohl im Dritten Reich als auch in der frühen Bundesrepublik und der DDR behauptet.

Das Prinzip der Entwicklung der WBS 70 und ihrer Vorläufer war von der eindeutigen Nutzungszuweisung der Räume entsprechend der notwendigen Möbelstellflächen und der Bewegungsabläufe beim Wohnen gekennzeichnet. Letztlich folgte man mit der genauen Festlegung der Raumnutzung beim industriell gebauten Wohnungstyp den Ideen einer Funktionalisierung sozialer Abläufe. Gerd Kähler sagt hierzu: „*Die Funktionalisierung der Wohnung nach 'betriebstechnischen' Abläufen (Gropius) war in den zwanziger Jahren eine soziale Errungenschaft, weil sie eine Wohnform ablöste, in der aus Not alle Abläufe in einem Raum stattfanden. Heute, nachdem das reibungslose 'Funktionieren' innerhalb von Betrieb und Gesellschaft allenfalls als 'Sekundärtugend' gelten kann, muß sie anders bewertet werden; die bloße Vergrößerung der Flächenansätze reicht da als qualitatives Alibi nicht aus.*“ (Kähler 1989: 44). Diese „Sekundärtugend“ war aber für die DDR eine notwendige „Primärtugend“. Nach dem Konzept des „reibungslosen Funktionierens“ erfolgte der Entwurf von Wohnung, Wohngebäude und Wohngebiet. Er entsprach damit der technokratischen Vereinnahmung der Familie, wie sie etwa in der

Formulierung von der „Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft“ (nicht Elternschaft) deutlich wird.

5. Schlußfolgerungen im Rahmen des Konzepts einer eigenständigen Architektursoziologie

Angesichts der rapiden Funktionsveränderungen des öffentlichen Raumes, die Unsicherheit über die baulichen Anforderungen, welche sich aus den Veränderungen der Arbeitsorganisation und der Lebensstile ergeben und der bisher ungelösten ökologischen Probleme der urbanisierten Gesellschaft ergeben, ist eine dringende Ausweitung der soziologischen Sichtweise auf baulich-räumliche, auf architektonische Fragestellungen erforderlich. Die aktuellen gesellschaftlichen Problemlagen sind offenkundig auch räumliche Probleme. Ich denke, wenn unsere Wissenschaft wieder so etwas wie ein Anhörungsrecht in der Gesellschaftsanalyse erreichen möchte, muß sie sich dieser Frage stellen: Die Soziologie hat in ihrer spezifischen Abstraktion des Sozialen vom Räumlichen gegenüber diesen Diskursen bisher wenig Anschlußfähigkeit entwickelt. Als ein Indiz für diese Aussage werte ich auch das Fehlen einer akzeptierten Architektursoziologie. Meine Herangehensweise an ein Teilproblem der sozialen (besser gesellschaftlichen) Konzeption von Architektur und die Ausrichtung der gesamten ad hoc-Gruppe „Architektursoziologie“ soll helfen dieses sociological lag („Ogburn“) zu schließen.

Die Behandlung der hier vorgestellten Fragestellung betrifft aus soziologischer Sicht eben auch deshalb die Entwicklung eines eigenständigen architektursoziologischen Diskurses als theoriegeleiteten und empirisch gesättigten Zweiges der Soziologie. Architektur und deren gesellschaftliche Entstehungszusammenhänge sind bis heute im Schnittpunkt von Stadt-, Kunst- und Techniksoziologie eigentlich unbegriffen. Gerade in der gegenwärtigen Konstellation der sozialen Krise der Großsiedlungen und ihrer gesellschaftlichen Reorganisation erweist sich aber die soziale Relevanz der baulich-räumlichen Umwelt. Es geht schlicht um Eignung und Paß(Wandlungs-)fähigkeit bestimmter

historisch entstandener baulich-räumlicher Konfigurationen innerhalb moderner Gesellschaften.

Aus dieser Überlegung ergibt sich ein weiterer Aspekt der soziologischen Behandlung einer solchen Thematik: die Fruchtbarmachung von Baugeschichte für eine Soziologie der Sachverhältnisse: Denn der Gegenstand 'Platte' erfordert es verschiedene soziologische Ansätze und verschiedene Bindestrichsoziologien heranzuziehen und miteinander in Beziehung zu setzen. Gleichwohl müssen diese verschiedenen Teildisziplinen in eine ganzheitliche Interpretationsheuristik integriert werden, um einen architektursoziologisch relevanten Forschungsansatz zu erhalten. Das Ergebnis ist eine wissenschaftssoziologische und ideologiekritische Analyse einer, wie Joerges (1979) es bezeichnet, Soziologie von Sachverhältnissen.

Der Gegenstand 'Platte' und seine soziologische Interpretation erforderten die Wiederaufnahme des Ansatzes von Hans Linde, d.h. der Soziologie der Sachen. Als Sachverhältnis hat die 'Platte' soziale Implikationen, in ihr sind nach Hans Linde "Grundzüge gesellschaftlicher Ordnung" angelegt. Als Produkt sozialen Handelns ist die 'Platte' ein Resultat eines symbolisch vermittelten Entstehungszusammenhangs. Obwohl dieser Herstellungsvorgang auf intentionales Handeln von individuellen und kollektiven Akteuren rückführbar ist, verweisen die diesen Handlungen zugrunde liegenden Deutungsmuster auf tieferliegende Strukturen, die hier, von einer architektursoziologisch motivierten Herangehensweise aus, interpretiert worden sind.

Literatur:

- Autorenkollektiv (1972): Halle-Neustadt. Plan und Bau der Chemiearbeiterstadt, Berlin: VEB Verlag für Bauwesen.
- Berndt, Heide /Lorenzer, Alfred/ Horn, Klaus (1968): Architektur als Ideologie, Frankfurt am Main.
- Chan-Magomedow, Selim O. (1983): Pioniere der sowjetischen Architektur. Der Weg zur neuen sowjetischen Architektur der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre, Dresden: VEB Verlag der Kunst.

- Chronik Bauwesen - Deutsche Demokratische Republik 1945-1971 (1974) hrsg. von der Bauakademie der DDR, Berlin: Bauinformation der DDR.
- Engelberger, Otto (1958/59): Einige Gedanken zum Einfluß der Industrialisierung auf den Städtebau und die Architektur, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, VI. Jg, H. 3, S. 161 ff.
- Finnimore, Brian (1989): Systembuilding and the Welfare State, London: Rivers Oram Press (eng.).
- Grubb, Clarence A./Phares, Mary I. (1972): Industrialization: A New Concept for Housing, New York u.a.: *Praeger Publishers*.
- Grundmann, Siegfried (1984): Die Stadt. Berlin: Dietz Verlag.
- Gysi, Jutta (1988): Familienformen in der DDR, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1988, Berlin/Ost, S. 508 ff.
- Hannemann, Christine (1993): Wohnford als Weltphänomen, in: Foyer IV/93 (3. Jg.), S. 12 ff.
- Herbert, Gilbert (1978): The Pioneers of Prefabrication. The British Contribution in the Nineteenth Century. Baltimore: John Hopkins University Press.
- Herbert, Gilbert (1984): The Dream of the Factory-Made House: Walter Gropius and Konrad Wachsmann, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Hoscislawski, Thomas (1991): Bauen zwischen Macht und Ohnmacht. Architektur und Städtebau in der DDR, Berlin: Verlag für Bauwesen.
- Joerges, Bernward (1979): Überlegungen zu einer Soziologie der Sachverhältnisse. "Die Macht der Sachen über uns" oder "Die Prinzessin auf der Erbse", in: Leviathan Jg. 7, H. 1, S. 125 ff.
- Kähler, Gerd: Kollektive Struktur, individuelle Interpretation, in: Arch+, Zeitschrift für Architektur und Städtebau, Heft 100/101, Oktober 1989, S. 38 ff.
- Kelly; Burnham (1951): The Prefabrication of Houses, Cambridge, Mass.: Technology Press/Wiley.
- Kreis, Barbara (1985): Moskau 1917 - 35. Vom Wohnungsbau zum Städtebau, Edition Marzona.
- Martiny, Albrecht (1983): Bauen und Wohnen in der Sowjetunion nach dem 2. Weltkrieg: Bauarbeiterenschaft, Architektur und Wohnverhältnisse im sozialen Wandel, Berlin: Berlin-Verlag (Osteuropa-Forschung Bd. 11.).
- Meuschel, Sigrid (1992): Legitimation und Herrschaft in der DDR, Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Mies van der Rohe (1924): Industrielles Bauen, in: Fritz Neumeyer: Mies van der Rohe: Das kostenlose Wort - Gedanken zur Baukunst, Berlin: Siedler Verlag, S. 306-307.
- Reidemeister, Andreas (1972): Zur Entwicklung der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse im Bauwesen der DDR, in: Kursbuch 27 „Planen, Bauen, Wohnen“, S. 139 ff.
- Russel, Barry (1981): Building Systems, Industrialization, and Architecture.
- Schmidt, Hans (1959): Industrialisierung und Städtebau, in: *Hans Schmidt - Beiträge zur Architektur* hrsg. von Bruno Flierl a.a.O., S. 158 ff.
- Sozialistischer Wohnkomplex (Der): Richtlinien, Deutsche Bau-Enzyklopädie, Berlin, 1959.
- Topfstedt, Thomas (1988): Städtebau in der DDR: 1955 - 1971. Leipzig: E. A. Seemann Verlag.
- Vogée, Hans Dieter (1967): Das Bauwesen in der Deutschen Demokratischen

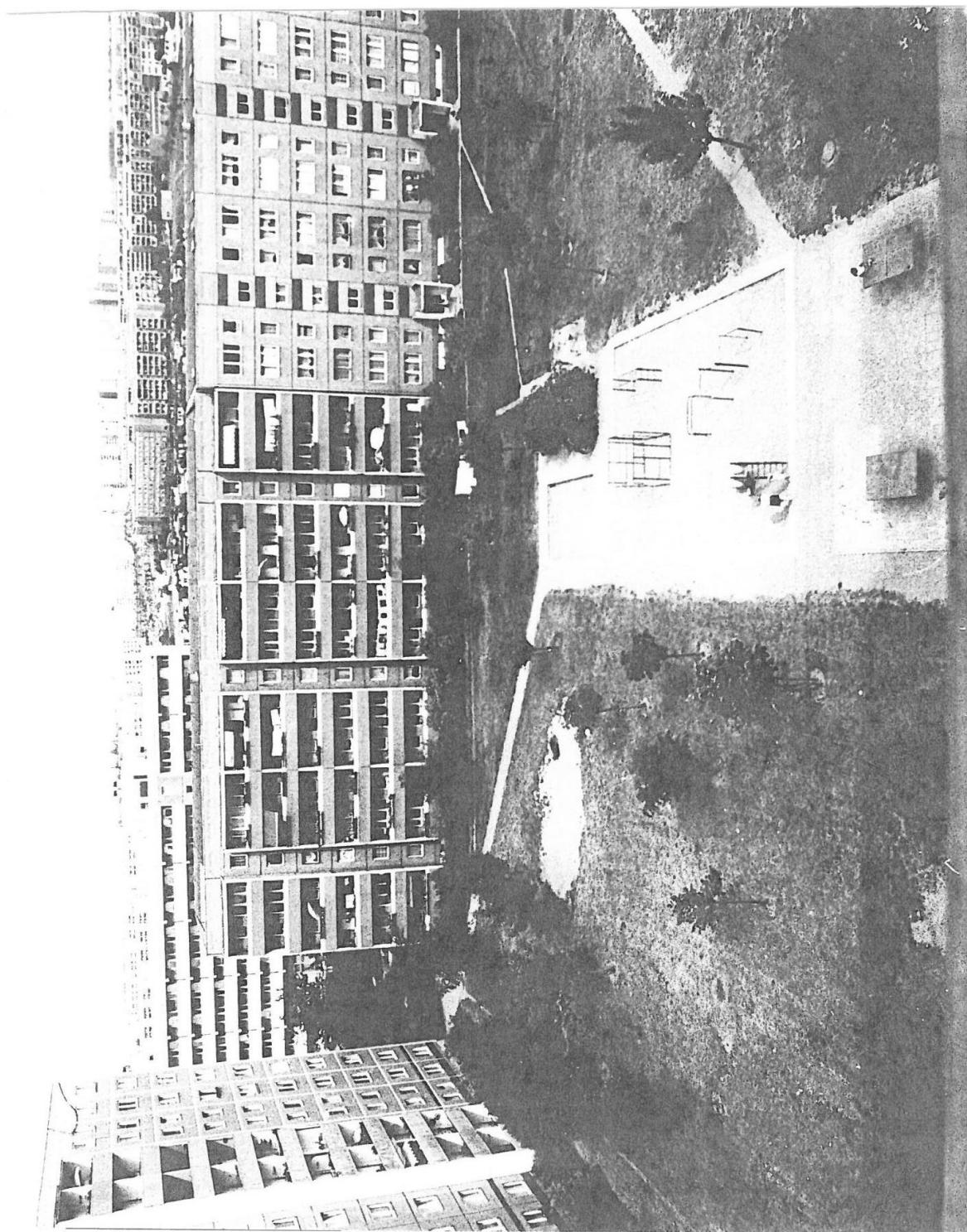
- Republik, vierte verbesserte Auflage, Berlin: VEB Verlag für Bauwesen.
- White, R. B. (1965): Prefabrication: A History of its Development in Great Britain.
London: Her Majesty's Stationery Office.
- Wohnungsbausystem 70 - Übersichtskatalog (1971), hrsg. von der Deutschen
Bauakademie zu Berlin, Institut für Wohnungs- und Gesellschaftsbau.

Anhang: Verzeichnis der Abbildungen

Nr. Abb.	Bezeichnung	Seite Anhang
Abb. 1	Wohnhof mit offener Eckbildung in Berlin-Marzahn	23
Abb. 2	Wohnungen in industriell errichteten Mehrfamilienhäusern in der DDR (in 1000 WE) Anteil der Bauweisen am DDR-Wohnungsbau (von 1955-1985)	24
Abb. 3	Anwendungsumfang der WBS 70 von 1972-1990 (in Tausend WE)	25
Abb. 4	Große Wohngebiete mit 2500 und mehr Wohnungen	26
Abb. 5	Typische Grundrisslösung einer WBS 70 - 3-Raum-Wohnung mit Außenküche	27
Abb. 6	Experimentalbau der Plattenbauweise in Berlin-Johannisthal	28
Abb. 7	Ungestalteter Übergangsbereich zwischen individuellem (Wohnungen in Wohnscheibe, QP 71) und gesellschaftlichem (Wäscheplatz) Raum in Berlin-Marzahn	29
Abb. 8	Spielplatz für Lückekinder in Berlin-Marzahn	30

Abb. 1

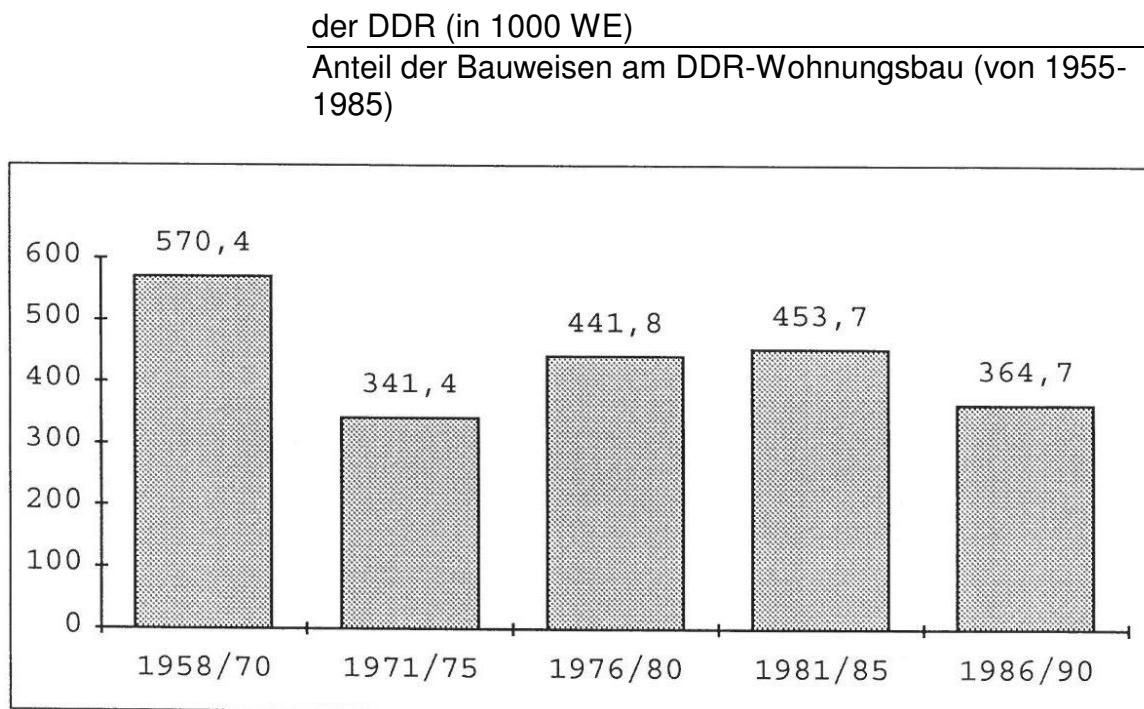
Wohnhof mit offener Eckbildung in Berlin Marzahn



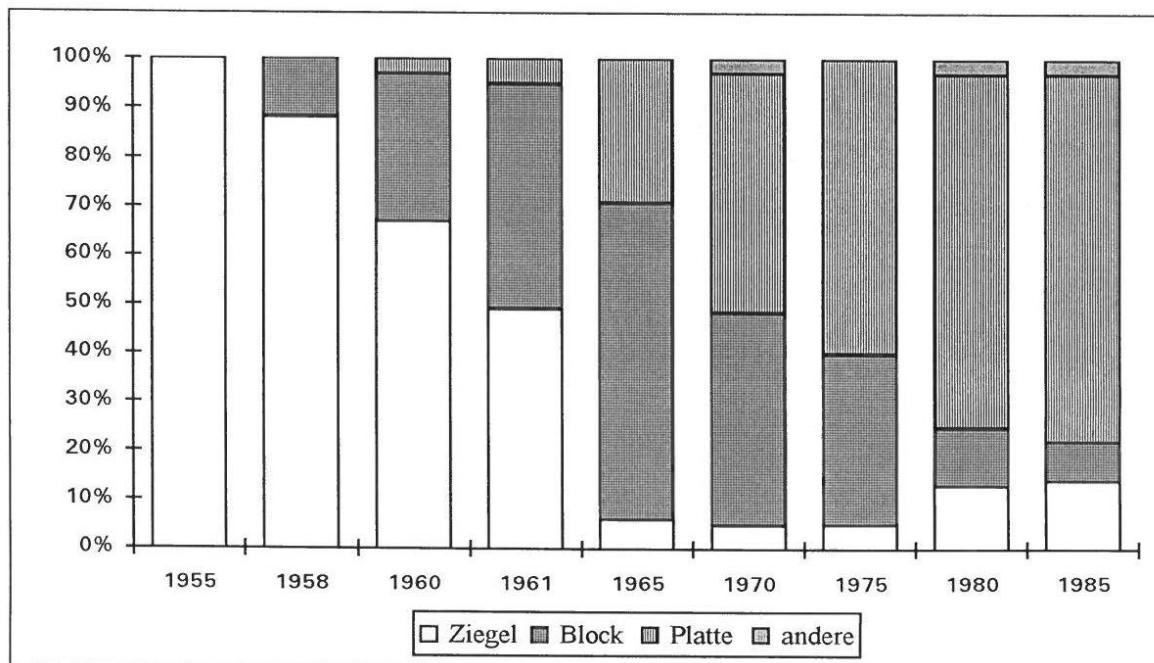
Quelle: Fotografie StudentIn ISR, TU-Berlin.

Abb. 2

Wohnungen in industriell errichteten Mehrfamilienhäusern in



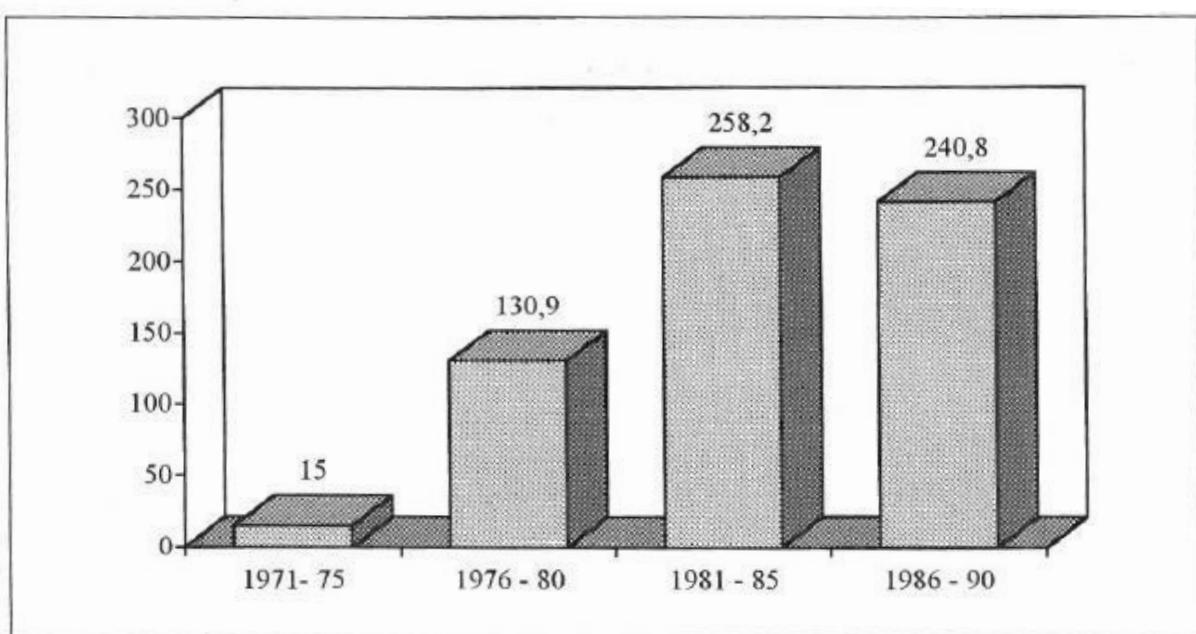
Quelle: Großsiedlungsbericht 1994, S. 66.



Quelle: Hoscislawski 1991, S. 158.

Abb. 3

Anwendungsumfang der WBS 70 von 1972-1990 (in Tausend WE)



Quelle der Zahlen: BmBau 1992, S. 1.

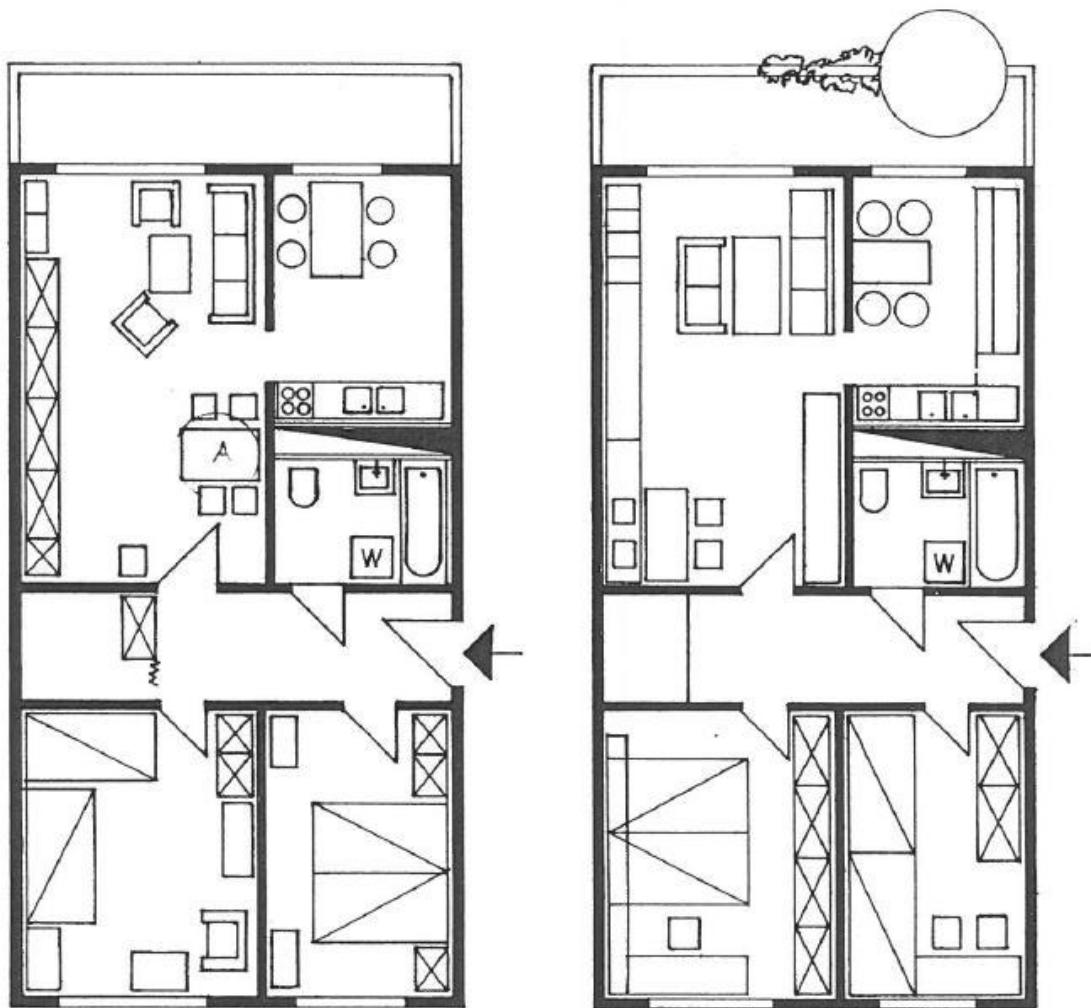
Abb. 4

Große Wohngebiete mit 2500 und mehr Wohnungen



Abb. 5

Typische Grundrißlösung einer WBS 70 - 3-Raum-Wohnung mit Außenküche



Bewohner :

Er: 34 Jahre, Feinwerkingenieur

Sie: 32 Jahre, Finanzökonom

Es: 9 Jahre, 2 Krippenkinder

Wohnung :

3-Raum-Wohnung

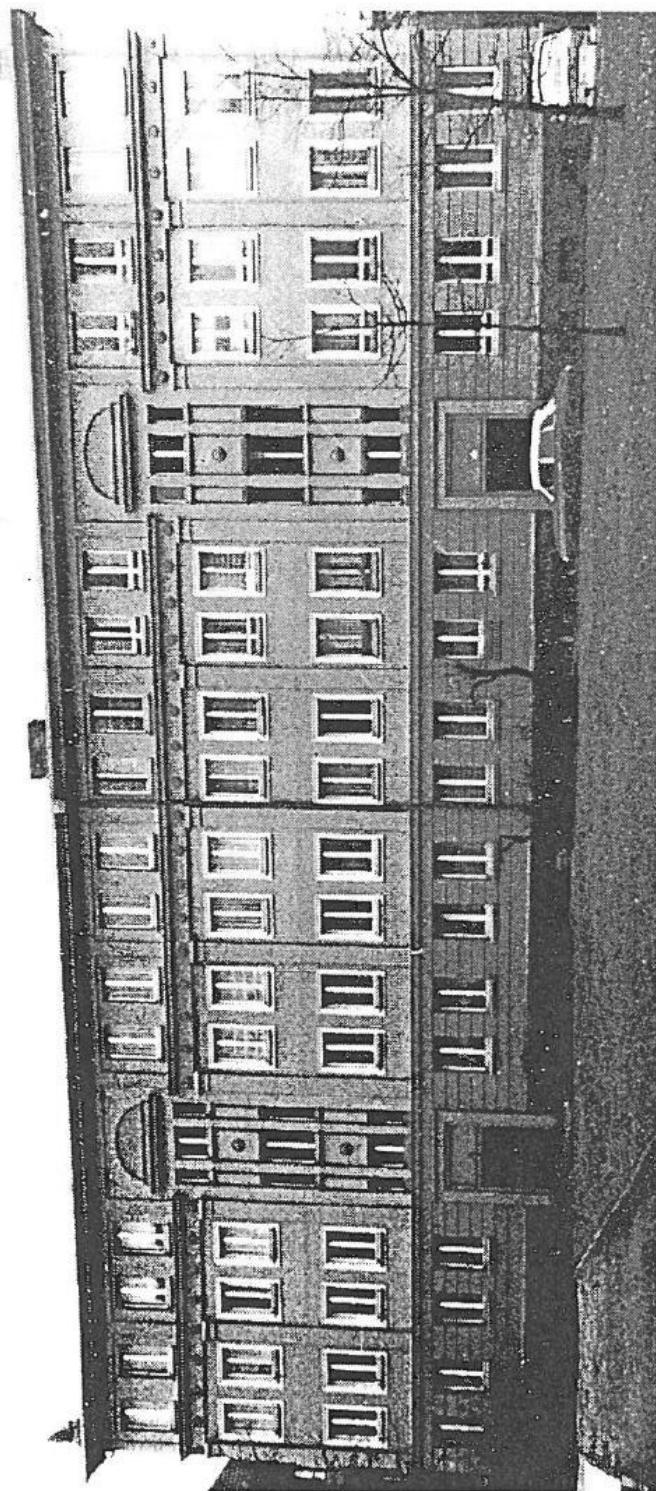
WBS 70

11-Geschosser, TGL 9552

Quelle: Fallstudie Hannemann im Rahmen der stadtsoziologischen Untersuchung Jena 1988 durch die HAB Weimar.

Abb. 6

Experimentalbau der Plattenbauweise in Berlin-Johannisthal



Quelle: Hoscislawski 1991, S. 80.

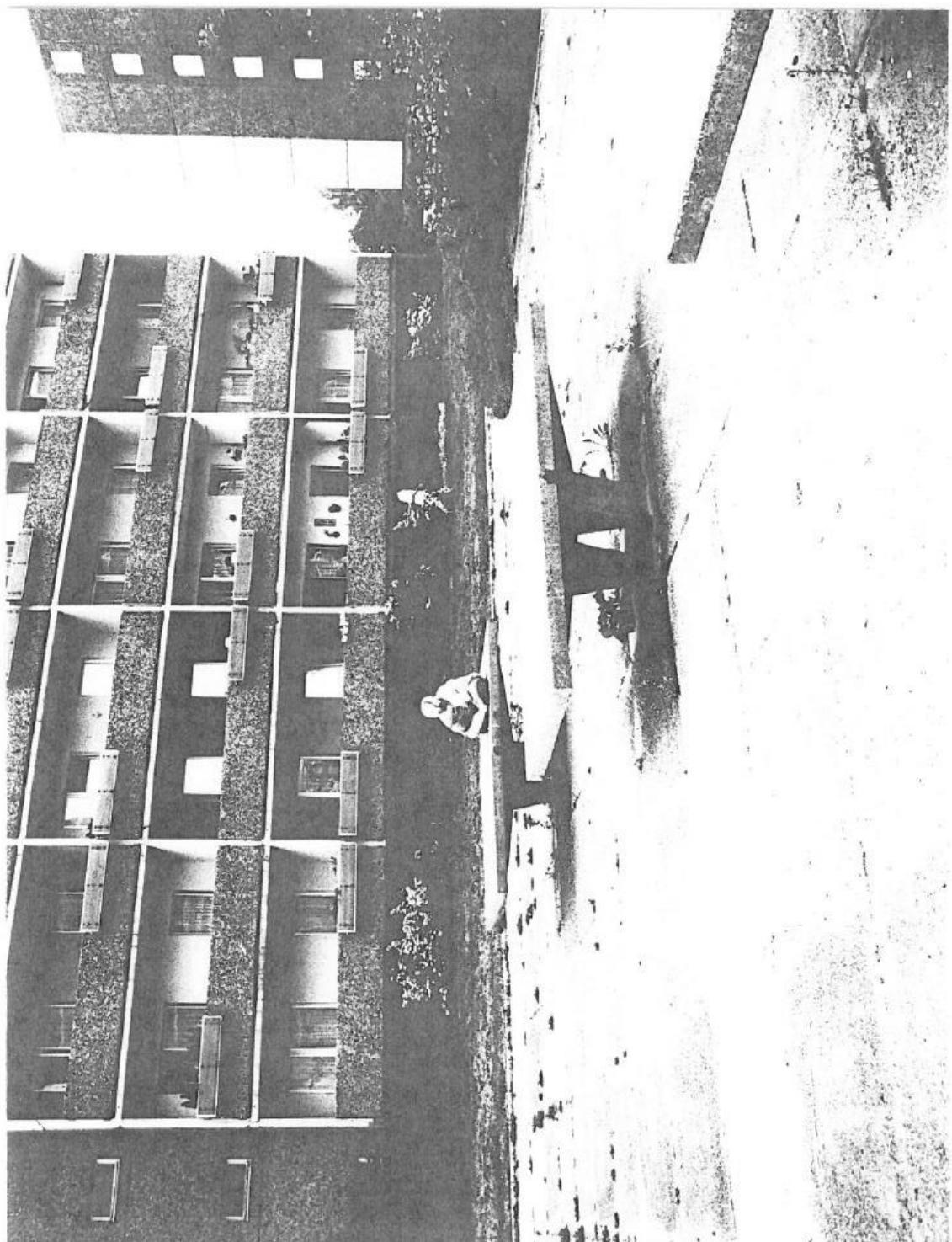
Abb. 7

Ungestalteter Übergangsbereich zwischen individuellem (Wohnungen in Wohnscheibe, QP 71) und gesellschaftlichem (Wäscheplatz) Raum in Berlin-Marzahn



Abb. 8

Spielplatz für Lückekinder in Berlin-Marzahn



Quelle: Fotografie StudentIn ISR, TU-Berlin.